

## Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung (UVG)

Gemäss UVG müssen alle MitarbeiterInnen, welche in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, vom Arbeitgeber für Berufsunfälle versichert werden. ArbeitnehmerInnen, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden und mehr beträgt, müssen auch für Nichtberufsunfälle versichert werden. Ist ein(e) ArbeitnehmerIn, bei mehreren Arbeitgebern angestellt, ist sie bei allen entsprechend zu versichern. Tritt ein Unfall ein, ist der Unfall bei demjenigen Arbeitgeber zu melden, bei welchem zuletzt gearbeitet wurde.

### Wer kann sich beteiligen?

Vermittlungsstellen, welche Mitglied vom Nationalen Dachverband „Tagesfamilien Schweiz“ und/oder von einer der regionalen Dachorganisationen sind

### Versicherte Personen

- 1) Tagesmütter und -väter, welche mit einer Vermittlungsstelle zusammen arbeiten, d.h. durch diese einen Arbeitsvertrag abschliessen oder einen Pflegeauftrag erhalten und von dieser betreut werden.
- 2) Vereinsverantwortliche wie VermittlerInnen oder KassiererInnen usw., die vom Verein entschädigt werden und für welche AHV/IV/ALV bezahlt wird.

### Versicherungsleistungen

#### Heilungskosten:

Ambulante Behandlung durch Arzt, Zahnarzt usw., verordnete Arzneimittel, Behandlung in der allgemeinen Abteilung des Spitals, ärztlich verordnete Nach- und Badekuren, Hilfsmittel (Prothesen), Reise-, Transport, Bergungs- und Rettungskosten.

#### Lohnausfall:

80% des versicherten Lohnes ab dem. 3. Tag

#### Invalidität:

80% Rente in Ergänzung zur IV (inkl. IV maximal 90% des versicherten Lohnes)

#### Todesfall:

Witwen/Witwer-Rente 40%, Halbwaisenrente je 15%, Vollwaisenrente je 25%, (zusammen maximal 70% des versicherten Lohnes)

#### Prämie

Die Prämie für die obligatorische Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung berechnet sich wie folgt:

#### **ArbeitnehmerInnen, die im Sekretariat tätig sind**

AHV-Lohnsumme Berufsunfälle	0.095%
AHV-Lohnsumme Nichtberufsunfälle	1.090%
+ Verwaltungskostenanteil auf Gesamtprämie	7.00%

#### **ArbeitnehmerInnen, die die Kinder betreuen / VermittlerInnen**

AHV Lohnsumme Berufsunfälle	0.247%
AHV Lohnsumme Nichtberufsunfälle	1.392%
+ Verwaltungskostenanteil auf Gesamtprämie	7.00%

Die Berufsunfallprämien sind vollumfänglich vom Arbeitgeber zu übernehmen. Die Nichtberufsunfallprämien gehen zu Lasten des Arbeitnehmers.

## **Abrechnung der Versicherungsprämie**

Für die Versicherungsprämie wird jeweils Anfangs Jahr, gemäss Ihren Angaben, rückwirkend für das vergangene Jahr Rechnung gestellt.

## **Anmeldung / Kündigung**

Vermittlungsstellen, welche die ihr angeschlossenen Tageseltern durch die Haftpflichtversicherung versichern lassen wollen, können bei der unten stehenden Adresse Anmeldeformulare beziehen oder auf [www.tagesfamilien.ch](http://www.tagesfamilien.ch) das Formular herunterladen. Abmeldungen sind auf Ende des Versicherungsjahres möglich und müssen jeweils bis spätestens Ende September schriftlich mitgeteilt werden.

## **Vorgehen bei einem Unfall**

Die Verunfallte muss dem Arbeitgeber bzw. der Vermittlungsstelle den Unfall unverzüglich melden. Die Vermittlungsstelle meldet den Unfall via Internet direkt der Swica unter folgendem Link an:

<https://case.swica.net/ecase/welcome.html?lang=de>.

Vertragsnummer/ID: achtstellige Policennummer inkl. Nullen und ohne Trennpunkt eingeben (z. B. 00987425).

Kennwort: Postleitzahl der Postadresse (nicht Postfach!) eingeben (z. B. 8910).

Sofern Sie Schwierigkeiten bei der Online Schadenanmeldung haben, melden Sie sich bei der fairsicherungsberatung ag. Letztere stellt Ihnen ggf. gerne eine Anleitung per Mail zu.

Für allfällige Fragen beim Ausfüllen der Online-Schadenanmeldung steht Ihnen die fairsicherungsberatung ag ebenfalls gerne zur Verfügung!

Kontaktadresse:

**fair**sicherungsberatung ag  
Holzikofenweg 22  
3007 Bern  
Tel. 031 378 10 10  
Fax. 031 378 10 19  
[fair@fairsicherung.ch](mailto:fair@fairsicherung.ch)